

# Praktikumsvertrag

## Fachoberschule Gestaltung



Berufsbildende Schulen  
Goslar-Baßgeige-Seesen

zwischen

Name, Ort(Firmenstempel)

und

Name, Vorname, Geburtstag und Geburtsort

wohnhaft in

und dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter bzw. Unterhaltspflichtigen wird nachstehender  
Ausbildungsvertrag über die fachpraktische Ausbildung im Rahmen der Klasse 11 der

Nach der Verordnung über Berufsbildende Schulen findet das Praktikum an 3 Tagen zu je 8 Stunden  
Arbeitszeit in der Woche statt.

Es sind **960** Stunden abzuleisten.

### §1 Dauer des Praktikums

Die Praktikumszeit beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft bis zum \_\_\_\_\_ bzw. für  
\_\_\_\_\_ Wochen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

Die ersten 2 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten  
können.

### §2 Pflichten des Ausbildungsbetriebes

Der Ausbildungsbetrieb übernimmt es, die Praktikantin/den Praktikanten für die  
gewählte Fachrichtung auszubilden (es gilt der beiliegende Plan).

Das Praktikum soll betriebliche und fachliche Grunderfahrungen ermöglichen und selbstständiges  
Arbeiten fördern. Es findet an 3 Tagen in der Woche statt.

Eine etwaige vorzeitige Auflösung des Vertrages ist der Fachoberschule anzuzeigen.

### §3 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten  
sowie Einrichtungen sorgsam zu behandeln;
4. zu festgelegten Zeitpunkten der Fachoberschule einen Praktikumsbericht einzureichen, der  
vorher der Betriebsleitung zur Einsicht vorgelegen haben sollte;
5. die Interessen des Ausbildungsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen  
zu halten;
6. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb  
unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung bis zum dritten Tage eine ärztliche  
Bescheinigung vorzulegen.

#### **§4 Pflichten des gesetzlichen Vertreters/Unterhaltspflichtigen**

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/Unterhaltspflichtige hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig und rechtswidrig von dieser/diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

#### **§5 Auflösung des Vertrages**

Der Ausbildungsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung. Die Schule ist zu benachrichtigen.

#### **§6 Bescheinigung**

Nach Ablauf der fachpraktischen Ausbildung stellt der Ausbildungsbetrieb eine Bescheinigung (nach Vordruck) als Nachweis der ordnungsgemäßen fachpraktischen Ausbildung und **die abgeleistete Stundenzahl** aus.

#### **§7 Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Verträge entstehenden Streitigkeiten ist eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Fachoberschule zu versuchen.

#### **§8 Sonstige Vereinbarungen**

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7. Die Praktikantin / der Praktikant ist während der Arbeitszeit über den Betrieb unfallversichert und muss entsprechend angemeldet werden. Während der Schulzeit erfolgt die Versicherung über die Schule.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Der Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Die Praktikantin/der Praktikant

**Der gesetzliche Vertreter/Unterhaltspflichtige der Praktikantin/des Praktikanten:**

\_\_\_\_\_  
Vater

\_\_\_\_\_  
Mutter

**Bestätigt:**

Goslar, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
im Auftrag  
Sabine Bothe  
Oberstudienrätin

